Anwesend:

Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Ulrike Hempel-Trebesiner

GfGR: Wolfgang Pferscher, DI Hildegard Ramberger, Martin Rathner, Franz Roth

GR: Robert Beisteiner, Sebastian Jansch, Klaus Kindermann, Dr. Charlotte Knoll, Christine Babette Kohlross, Ing. Herbert Lechner, Verena Pferscher, Heinrich Pichler, Herbert Schmirl, Christiane Weis-

senberger, Angelika Zak, Margarete Zwinz

Schriftführung: AL Mag. Doris Danzinger-Hauer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Punkt 1.)

Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes

Gemeinderätin Christine Tisch hat gem. § 110 der NÖ GO 1973 mit Schreiben vom 1.3.21 ihr Amt zurückgelegt. Ihr Rücktritt ist daher mit 8.3.21 (Gemeinderat - Mandatsverzicht) rechtswirksam.

Laut § 114 Abs.3 NÖGO 1973 gibt die Wahlpartei GfG als Ersatzmitglied für das freigewordene Gemeinderatsmandat (von Christine Tisch) Frau Nicole Albert-Wilding bekannt.

Der Bürgermeister führt die Angelobung durch.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Der Gemeinderat setzt sich nun wie folgt zusammen:

Anwesend:

Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Ulrike Hempel-Trebesiner

GfGR: Wolfgang Pferscher, DI Hildegard Ramberger, Martin Rathner, Franz Roth

GR: Nicole Albert-Wilding, Robert Beisteiner, Sebastian Jansch, Klaus Kindermann, Dr. Charlotte Knoll, Christine Babette Kohlross, Ing. Herbert Lechner, Verena Pferscher, Heinrich Pichler, Herbert Schmirl, Christiane Weissenberger, Angelika Zak, Margarete Zwinz

Entschuldigt:

0

Allen Mitgliedern des Gemeinderates gingen Unterlagen zu folgenden Punkten zu: 1, 2, 10, 11, 12, 14, 15, 18, 19, 20, 21

Punkt 2.)

Entsendung von Vertreter*innen in Ausschüsse und Verbände

Aufgrund des Ausscheidens von drei Gemeinderatsmitgliedern müssen die frei gewordenen Funktionen neu besetzt werden (rot = neue Mitglieder).

a. In Ausschüsse und Verbände

Folgende Wahlvorschläge werden vom Bürgermeister zur Abstimmung vorgelegt:

Hauptschulausschuss (2): Kreuzer, Hempel-Trebesiner

Sonderschulausschuss (1): Kreuzer

Musikschulausschuss (3): Kohlross, Roth, Rathner

Prüfungsausschuss Musikschule (2): Ramberger, Weissenberger

Abwasserverband Vorstand (1): Kreuzer

Mitgliederversammlung Abwasserverband (1): Pferscher Wolfgang

Prüfungsausschuss Abwasserverband (1): Beisteiner

Wasserverband (2): Roth, Pferscher Wolfgang

Abfallwirtschaftsverband (1): Pferscher Wolfgang

Mobilitätsbeauftragte (1): Ramberger

Hilfswerk (1): Pferscher Verena

IG Piestingtal (3): Kreuzer, Hempel-Trebesiner, Pichler Leader (5): Kreuzer, Albert-Wilding, Roth, Lechner, Zak Leader Energie (4): Kreuzer, Roth, Beisteiner, Rathner

Leader Wirtschaftsplattform (3): Kreuzer, Ramberger, Schmirl

Leader Jugend (1): Kohlross

Katastrophenschutz (1): Pferscher Wolfgang

Beschluss: Die Vorschläge werden in der vorliegenden Form angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Ernennung Gemeinderät*innen für Jugend, Bildung, Umwelt, Disziplinarkommission:

Folgende Vorschläge werden vom Bürgermeister zur Abstimmung vorgelegt:

Jugendgemeinderat: Weissenberger

<u>Bildungsgemeinderat: Verena Pferscher</u>

Umweltgemeinderat: Ramberger

Disziplinarkommission: Kindermann, Roth, Beisteiner, Rathner

Beschluss: Die Vorschläge werden in der vorliegenden Form angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es gingen keine schriftlichen Änderungsanträge ein. Die Niederschrift der Sitzung vom 10.12.20 ist daher als genehmigt zu protokollieren.

Punkt4.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 8.3.21 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen. Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.)

Bericht der Arbeitsgruppen

- GfGR Pferscher informiert den Gemeinderat darüber, dass der neue Container für Holz im April kommen wird.
- GfGR Rathner berichtet über den Baufortschritt beim Musikerhausausbau.
- **GR Dr. Knoll** berichtet über die bisherigen Tätigkeiten der Projektgruppe Friedhof: d. h. über die abgeschlossene Erhebung der Gräber, die geplante Neugestaltung hinsichtlich eines Urnenhains und neue Bestattungsarten sowie eines schlangenförmig angelegten Weges. In Hinblick auf die Ehrengräber wird ein Auszug aus dem NÖ Bestattungsgesetz verteilt, mit der Bitte an alle Gemeinderät*innen sich bis zur nächsten Sitzung über die Vergabe und die Bedeutung eines Ehrengrabes Gedanken zu machen.
- **GfGR DI Ramberger** vertritt die Arbeitsgruppe Volksschule/Heizungsanlagenbau: Der Gemeindevorstand hat TZ Zodl Management mit der Planung und Statik beauftragt und das Büro Ing. Breuer mit der Bauaufsicht.

Punkt 6.)

Bericht des Bürgermeisters

- Musikschule: Der Anschluss der Musikschulen Waldegg, Markt Piesting und Wöllersdorf an die Musikschule Oberes Piestingtal wird aktuell überlegt.
- 2021 feiern wir 700 Jahre Gutenstein. Aufgrund der Corona-Pandemie wird es keine großen Feierlichkeiten geben, eine Jubiläumszeitschrift ist geplant.

Punkt 7.)

Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschluss

"Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird von der Gemeinde (GR) festgelegt und liegt nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.). Alle werterhellenden Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen." (vgl. §§ 35 Z 17 und 67 Z 5 NÖ GO 1973)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 20.2. als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8.)

Festlegung Grenze für Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen

"Wesentliche" Abweichungen zum Voranschlag sind zu begründen (in der VRV2015 keine näheren Erläuterungen dazu). Seitens des Landes/Abt. Gemeinden wird empfohlen, dass der Gemeinderat einen Beschluss über die Höhe der begründbaren Abweichungen fasst.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Überschreitungen ab € 2.000,- als Grenze für Erläuterungen von Abweichungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9.)

Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020

Die Eröffnungsbilanz sowie der Anlagenspiegel nach MVAG und Einzelkonten wurden den Vertretern der drei Fraktionen übermittelt. Der Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz weist per 1.1.2020 eine Summe (Aktiva/Passiva) von € 12.306.623,16 auf.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (GfGR Rathner, GR Schmirl)

Punkt 10.)

Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er wurde Vertretern aller Fraktionen übermittelt und vom Prüfungsausschuss geprüft und besprochen. Es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen dazu ein.

Die Buchhaltung der Gemeinde wurde 2020 basierend auf der VRV 2015 auf einen 3 Komponenten-Haushalt umgestellt und setzt sich nun wie folgt zusammen:

- Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen) > Finanzierungssaldo
- Ergebnishaushalt (Aufwendungen und Erträge) > Nettoergebnis € -330.333,28
- <u>Vermögenshaushalt</u> (lang- und kurzfristiges Vermögen und Fremdmittel, Investitionszuschüsse) > liquide Mittel und Nettovermögen zum Zeitpunkt 31.12.20

Eckdaten per 31.12.20:

- Haushaltspotenzial laufendes Jahr (gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder):
 - € 149.166,93
- Nettoergebnis € -330.333,28

- Veränderung von liquiden Mitteln (inkl. Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen) 1.1. 31.12.2020 > + € 135.095,83
- Reduktion der Gesamtverschuldung im Jahr 2020 um € 278.269,77 (Schuldenstand per 31.12.20 beträgt € 4.468.511,26)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11.)

Friedhof

Aufgrund der Indexsteigerung des Verbraucherpreisindices 2015 auf 108,2 (Jahresdurchschnittswert 2020) wurde ein Angebot für einen Werkvertrag mit der Firma Birbamer ausgehandelt.

Des Weiteren wurde durch die Arbeitsgruppe Friedhof das Fehlen einer Friedhofsgebühr für die Auflassung einer Grabstelle und das Entstehen neuer Grabstellen durch Urnen ausgearbeitet. Um kostensparend und auch wirtschaftlich handeln zu können, wurde der vorliegende Vorschlag zur Anpassung der Friedhofsgebühren vorgelegt.

a. Vertrag mit Bestatter

Antrag: GfGR DI Ramberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der Bestattung Birbamer GmbH abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Grabgebührenanpassung und neue Grabgebühren

Antrag: GfGR DI Ramberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung wie folgt beschließen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG der Marktgemeinde Gutenstein

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren,
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Auflassungsgebühr

§ 2 Höhe der Grabstellengebühr

Die Dauer der Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes beträgt 10 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um jeweils weitere 10 Jahre.

a) Gebühren für Gräber ohne vorhandener Grabeinfassung (Fundament)

€	110,00
€	200,00
€	400,00
€	630,00
€	100,00
€	200,00
gen €	800,00
€	700,00
€	900,00
€	100,00
€	2.400,00
€	3.500,00
	€ € € € € € €

b) zusätzliche Gebühren für Gräber mit vorhandener Grabeinfassung (Fundament) einmalig

Reihengrab (1 Leiche) € 130,00 Reihengrab (2 Leichen) € 300,00 Familiengrab (4 Leichen) € 500,00

§ 3 Höhe der Verlängerungsgebühr

1. Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

2.	Für Urnennischen in den gemeindeeigen ausgebauten Anlagen	€ 200,00
	Für Urnennische Holz (1 Urne)	€ 200,00
	Für Urnennische Holz (2 Urnen)	€ 300,00

8 4

Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei :

a.) Erdgrabstellen	€ 835,00
aa.) Abheben und wieder Aufsetzen eines Deckels zusätzlich	€ 340,00
(bei Übergröße plus 50%)	
b.) Kindergrabstellen	€ 350,00
c.) Urnenbestattung in Erdgrabstelle	€ 300,00
d.) Samstags-, Sonn- und Feiertagzuschlag	50%

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche) beträgt das Zweieinviertelfache (2,25 fache) der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Auflassungsgebühr

Die Auflassungsgebühr wird in der Höhe der jeweiligen Grabstellengebühr festgelegt. Sie tritt nur dann in Kraft, wenn die Auflassung (Entfernung der Grabbestandteile wie Einfassung, Deckel, Grabstein/Kreuz und Grabzusätze) nicht vom Grabstellenbenützungsberechtigten selbst vorgenommen werden möchte oder von einem Nachfolger übernommen wird.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Mai 2021 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Punkt 12.)

Löschung Vorkaufsrecht Grst. 379/4

Das Grundstück 379/4 war Teil eines Baulandsicherungsvertrages. Aufgrund der erfolgten Bebauung kann die Löschung des Vorkaufsrechtes vorgenommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13.)

Entwidmung von bzw. Widmung in öffentliches Gut

im Zuge eines Grundtausches, der 2020 abgeschlossen wurde.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Widmung und Entwidmung vom öffentlichen Gut in der KG Gutenstein

Der Tauschvertrag vom 10.01.2020 zwischen der Marktgemeinde Gutenstein und Herrn Ernst Hoyos sieht folgende Entwidmungen vom öffentlichen Gut und Übernahmen ins öffentliche Gut vor.

Das Grundstück 194/6 mit einem Ausmaß von 162m² und das Grundstück 330/3 mit einem Ausmaß 59m² wird in das Eigentum der Markgemeinde Gutenstein, öffentliches Gut, EZ 657, übernommen

Folgende Grundstücke werden als öffentliches Gut aufgelassen, entwidmet und an die EZ 772 abgetreten:

- .58 mit 178m²,
- 2157/2 mit 59m²,
- 2158/4 mit 120m²,
- 2158/2 mit 320m²,
- 2159 mit 3.804m²,
- 2158/3 mit 2.223m² und
- 2148/7 mit 38m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen **Abstimmungsergebnis**: einstimmig

Punkt 14.)

ÖBf AG Benützungsvertrag

Mit den ÖBf soll ein Benützungsvertrag über die Teilfläche von 150 m² des Grundstücks Nr. 1883 (KG 23447 Gutenstein) zum Zweck der Nutzung für 6 Parkplätze (It. Lageplan im Klostertal/Wegscheid) für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen werden. Die Benützung des Vertragsgegenstandes erfolgt unentgeltlich. Die einmalige, vom Benützer zu entrichtende Bearbeitungspauschale beträgt € 150,- exkl. Ust. Der Benützer (Gemeinde) hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos. Der Benützer übernimmt die Schneeräumung, die Beschilderung der Parkfläche und die Errichtung eines Abfalleimers, während der Öffnung des Parkplatzes im Winter.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Benützungsvertrag mit den ÖBF zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15.) Schwimmbad a. Preise 2021

Antrag: Vizebürgermeisterin Hempel-Trebesiner stellt den Antrag, der Gemeinderat mögen folgenden Preisen zustimmen:

- Eintrittspreise bleiben 2021 unverändert
- Gastronomiepreise gemäß Liste, welche vorgelesen wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b. Aufstellen und Befüllen eines Bücherregals

Seitens der Dorfschmiede Gutenstein liegt folgendes Ansuchen vor:

Sehr geehrter Gemeinderat,

mit dem Projekt Bücher Berge Gutenstein würde unsere gemeinnützige Genossenschaft, die Dorfschmiede für nachhaltige Lebensräume gerne gebrauchte Bücher für jedermann gut zugänglich machen und damit einen positiven Akzent in der Gemeinde setzen. Dafür würden wir gerne eine **4m breite Bücherwand** im Freibad Gutenstein im überdachten Bereich aufstellen. Start wäre mit der Eis-Saison. Wir werden Bücher gegen freie Spende anbieten. Wir bitten höflichst um die Zustimmung zur Benützung dieses Bereichs und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16.)

Kegelbahn - Terrassenbau

Dieser Punkt entfällt, da zu wenige Angebote eingelangt sind.

Punkt 17.)

Volksschule Heizungsbau (Pouvoirerteilung für Aufträge)

Die Kostenschätzung für das Gesamtprojekt Volksschule beläuft sich auf 360.000,- inkl. Ust. Die Einzelgewerke liegen aufgrund dieser Schätzungen jeweils unter € 100.000.- exkl. Ust. Um eine Verzögerung der Projektausführung hintanzuhalten, wird die folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Im Rahmen der Einholung unverbindlicher Preisauskünfte zur Sondierung des Marktes, werden vom Ziviltechniker pro Gewerk mindestens 3 Unternehmen, welche befugt geeignet und leistungsfähig sind, vorgeschlagen. Diese Unternehmen werden schriftlich zur Abgabe einer Preisauskunft aufgefordert. Die eingelangten Angebote werden vom Büro TZbaumanagement geprüft und anschließend dem **Gemeindevorstand** vorgelegt. Dieser entscheidet, wer im Rahmen einer Direktvergabe nach BVergG 2018 § 46 Abs 2 iVm der Schwellenwerteverordnung 2018 und der Verordnung der Bundesministerin für Justiz, vom 23.12.2020, mit der die Schwellenwerteverordnung 2018 geändert wird, beauftragt werden soll. Der bestimmte Bieter wird unverzüglich telefonisch kontaktiert und gefragt, ob, bis wann und zu welchem Preis er die entsprechenden Arbeiten durchführen wird und ihm allenfalls der mündliche Zuschlag erteilt. Dieses Verfahren wird schriftlich dokumentiert. Ein entsprechendes Schreiben wird dem bestimmten Bieter als Auftragsbestätigung zugesandt, welches er unterfertigt retournieren muss.

Antrag: Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur genannten Vorgangsweise ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (GR Lechner + Pichler)

Punkt 18.)

Ansuchen um Subventionen und Förderungen

Fa. Adit errichtet für ihren Firmensitz in Gutenstein einen Neubau in Vorderbruck und sucht um Wirtschaftsförderung in Höhe von € 16.782,81 an. Der Aufschließungsbescheid vom 9.3.21 mit der Zahl 920-01/2021 schreibt einen Betrag von € 36.782,81 vor. Bei Gewährung der Förderung in der angesuchten Höhe, reduziert sich der zu zahlende Betrag auf € 20.000,-.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Förderung in Höhe von € 16.782,81 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Punkt 19.)

Vorderbruck Beschwerde wegen fehlender Asphaltierung

Der Bürgermeister liest das an den Bürgermeister und den Gemeinderat adressierte Schreiben von Hrn. Ing. Roth vom 23.12.20 (eingelangt 29.12.20) vor und der Sachverhalt wird diskutiert.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

Der Sachverhalt und die finanzielle Lage der Gemeinde soll in der Sitzung des Gemeinderates am 16.9.21 nochmals geprüft und entschieden werden, ob noch im Jahr 2021 eine Umsetzung der straßenbaulichen Maßnahmen wie gefordert, erfolgen kann oder ob das Projekt 2022 veranschlagt werden soll. Entsprechende aktuelle Kostenvoranschläge sollen bis dahin eingeholt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GfGR Roth)

Punkt 20.)

Landesstraße (Sanierung Straßenbelag und Gehsteig eines Teilbereiches in Vorderbruck)

Seitens des Amtes der NÖLR/Gruppe Straße liegen uns Unterlagen zur "Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße B21 von km 29,25 bis 29,58" vor.

Die geschätzten Kosten laut Leistungsvorschau belaufen sich auf € 207.852,03 inkl. Ust. für die Herstellung von Nebenanlagen und Busbuchten, Erneuerung der Entwässerung für folgende Flächen: 757,40 m² Gehsteig, 225,0 m² Abstellflächen (Busbuchten), 106,5 m² Grünanlagen und 348 m Regenwasserkanal. Der geschätzte anteilige Kostenbeitrag der Gemeinde beträgt € 114.245,99 inkl. 20 % Ust.

Das Vorhaben sowie die Frage der Finanzierbarkeit wird diskutiert. Der Bürgermeister sowie Vertreter*innen der Fraktionen sollen die Finanzierung mit dem Land NÖ besprechen und die Budgetierung soll im 1. NVA 21 erfolgen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße B21 durch die NÖ Straßenbauabteilung 4, Straßenmeisterei Gutenstein zustimmen, ein Gespräch mit der Landesregierung hinsichtlich der Finanzierung führen und den Betrag im 1. NVA budgetieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Enthaltungen (GfGR Rathner + Roth)

Punkt 21.)

Aktuelle Flächenerhebung aller an das Kanalnetz angeschlossener Liegenschaften

Im Schreiben der NÖLR/Abt. Gemeinden vom 18.2.21 wird erneut darauf hingewiesen, dass der Gemeinde angeraten wird, eine generelle Flächenerhebung aller an den Kanal (und auch an die Gemeindewasserleitung) angeschlossener Liegenschaften durchzuführen, um die Kanalgebühren nach dem dadurch bekannten Stand einzuheben.

Der Bürgermeister ersucht alle Fraktionen, Möglichkeiten der Flächenerhebung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates auszuarbeiten.

Punkt 22.)

Raimundspiele

a. Bestellung künstlerische Leitung

Kammerschauspieler Johannes Krisch wurde im Zuge eines Hearings am 1. März 2021 von einem Gremium (bestehend aus Vertreter*innen von KulturNÖ, Theaterfest NÖ, Gemeinde) für die Funktion der künstlerischen Leitung ausgewählt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Ksch. Johannes Krisch als künstlerischen Leiter zu bestellen. Die Dauer seines Vertrages ist an den jeweiligen Kulturfördervertrag des Landes NÖ für die Raimundspiele Gutenstein geknüpft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Künstlerisches Budget

Antrag: Bgm. Kreuzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge das künstlerische Budget sowie die damit verbundene Regelung über die Verwendung und das Aufgabengebiet der künstlerischen Leitung für die Spielsaison 2022 wie folgt beschließen:

- Die Höhe des Budgets für die Produktion 2022 beträgt € 250.000,- exkl. Ust.
- Dieses inkludiert Gagen für Schauspieler, Musiker, das künstlerische- und das Produktionsteam sowie Aufwendungen für Kostüm, Bühnenbau und -bild, Ton und Licht.
- Das Aufgabengebiet der künstlerischen Leitung beinhaltet folgende wesentliche Bereiche:
 Gestaltung und Umsetzung des künstlerischen Gesamtkonzeptes; Engagieren der Künstler und Vergabe von Rollen (Besetzung), Regie, Bühnenbild, Ton und Licht sowie von Stückaufträgen; Repräsentation der Raimundspiele in öffentlichen Medien und Unterstützung beim Sponsoring.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Beschluss für Beauftragungen und Einstellung von Personal

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin sind befugt bis zu einem Betrag von jeweils € 30.000,-(exkl. Ust) Aufträge, die nicht im Budget der künstlerischen Leitung inkludiert sind (wie z.B. vermögensbildende Anschaffungen für die Infrastruktur und Dienstleistungsaufträge für grafische Arbeiten, im Marketing, im Ticketverkauf, etc.) zu vergeben und
- im Rahmen der Raimundspiele benötigtes Personal einzustellen und sämtliche dafür erforderliche befristete Werk- und Dienstverträge (zB. für Grafiker, Marketing, Gastronomie, Einrichtungen der Infrastruktur und des Ticketbüros etc.) abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GfGR Rathner)

d. Preise für Eintritte und Gastronomie 2021 und 2022:

Für 2021 sind Corona-bedingt anstelle der Eigenproduktion im Theaterzelt kleinere Outdoor-Veranstaltungen geplant (Konzerte, Lesungen, Künstlergespräche, etc.).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin sind befugt die Eintrittspreise für Konzerte, Lesung u.a. Veranstaltungen zwischen € 25,- und 60,- (inkl. Ust) festzusetzen sowie

- über die Preise für die Getränke, Speisen, Programmhefte und sonstige Verkaufsgüter (z.B. Bücher, DVD's) zu entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GfGR Rathner)

Der Tagesordnungspunkt 23.) betrifft "Personalangelegenheiten" (Homeoffice Vereinbarungen und Pauschalen)

Da es sich dabei um nicht öffentliche Themen handelt, wird dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Der Bürgermeister ersucht anwesende Besucher*innen für diesen Punkt den Saal zu verlassen. Nach Ausführung dieses Punktes ist die Öffentlichkeit wieder zugelassen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 22:10 Uhr. An der Sitzung nahmen keine Zuhörer*innen teil.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihr Kommen.

Bürgermeister:

Für die ÖVP

Für GfG:
Frank Roll

Schriftführer*in:

Für die SPÖ: